

STADT KERPEN

N i e d e r s c h r i f t

Gremium:	Nr. der Sitzung	Datum	Beginn	Ende
Bürgerbeirat Manheim	28	20.08.2009	19:00 Uhr	20:20 Uhr
Sitzungsort: Esperantostraße 4, Gemeindehaus Manheim				
Einladung erfolgte form- und fristgerecht:		Beschlussfähigkeit liegt vor:		
Ja		Ja		

ANWESEND:

Vorsitzender: Lambertz, Wilhelm

Die Mitglieder:

Lambertz, Wilhelm

Eßer, Wolfgang

Felden, Reiner

Franke, Helmut

Fußel, Frank

Fußel, Peter

Krauß, Peter

Krüger-Trewer, Sabina

für Krüger, Rüdiger

Rüttgers, Kurt

Stein, Engelbert

Wind, Ferdinand

Als Gäste:

Professor Jahnen; HJP Planer

Entschuldigt fehlend:

Krüger, Rüdiger

vertreten durch Krüger-Trewer, Sabina

Von der Verwaltung:

Herr Peter Knopp

Herr Jörg Mackeprang

Herr Bodo Rehschuh

Herr Guido Ensemeier

Frau Myriam Steinke

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1. Radweg an der B477
- 1a 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kerpen
"Umsiedlungsort Manheim - neu"
hier: Einleitungsbeschluss gem § 2 (1) BauGB
2. Bebauungsplan MA 337 "Umsiedlungsort Manheim - neu", Stadtteil Manheim - neu
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB
3. Abschluss einer Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Kerpen und RWE Power für die
Entwicklung und Erschließung des Umsiedlungsortes Manheim - neu - Beratung und
beschlussempfehlung
4. Braunkohlenplan " Umsiedlung Manheim " - Stellungnahme der Stadt Kerpen
5. Wissenschaftliche Begleitung der Umsiedlungsplanung durch das Kuratorium Deutsche
Altenhilfe Wilhelmine Lübke Stiftung e.V.
6. Mitteilungen
7. Anfragen
8. Einwohner/Innen - Fragestunde

Nichtöffentlicher Teil

9. Mitteilungen
10. Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Bürgerbeirat einstimmig die Tagesordnung um den

TOP 1 - Radweg an der B 477

zu erweitern.

Der bisherige TOP 1 - 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kerpen
"Umsiedlungsort Manheim – neu" hier: Einleitungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB wird unter TOP
1a beraten.

Öffentlicher Teil:

TOP 1. Radweg an der B 477/ Visualisierung der Trassenführung BAB 4 und Hambachbahn

Herr Ensemeier stellt die zwischen der Stadt Kerpen, dem Straßenbaulastträger und RWE Power abgestimmte Radwegführung an der B 477 ab dem Manheimer Friedhof bis zum Wirtschaftsweg hinter dem Kalksandsteinwerk vor. Der dort vorhandene Wirtschaftsweg wird für den Radfahrverkehr baulich ertüchtigt. Der Weg steht auch während der Baumaßnahmen (Verlegung Hambachbahn und BAB 4) dem Freizeitverkehr dauerhaft zur Verfügung.

Je nach Baufortschritt der o.g. Baumaßnahmen variiert die Anbindung des Radweges - eine gesicherte Anbindung an den Wirtschaftsweg und Querung der B 477 ist jederzeit gegeben.

Herr Ensemeier stellt weiterhin anhand einer von RWE Power erstellten Visualisierung die Situation nach Fertigstellung der Hambachbahn und BAB 4 in Höhe der derzeitigen B 477 vor.

Der Bürgerbeirat nimmt die Ausführungen zustimmend zur Kenntnis.

Öffentlicher Teil:

Drucksachen-Nr.: 324.09

TOP 1a 63. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Kerpen
"Umsiedlungsort Manheim - neu"
hier: Einleitungsbeschluss gem § 2 (1) BauGB

Professor Jahnen stellt die Planung vor.

Der Bürgerbeirat empfiehlt die Fläche für das Sündenwäldchen in den Geltungsbereich der FNP-Änderung aufzunehmen. Die Verwaltung wird die geänderte Abgrenzung des Plangebietes der Niederschrift als Anlage beifügen.

Der Bürgerbeirat empfiehlt einstimmig bei einer Enthaltung:

A Einleitungsbeschluss für das Bauleitverfahren zur 63. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umsiedlungsort Manheim neu“

Die Änderung des Flächennutzungsplanes „Umsiedlungsort Manheim neu“ ist gemäß § 2 (1) BauGB einzuleiten.

Das Plangebiet der 63. Änderung „Umsiedlungsort Manheim neu“ liegt westlich der Ortslage von Kerpen sowie nordöstlich der Ortslage Blatzheim (Bergerhausen). Den Kern des Plangebietes bildet eine derzeit landwirtschaftliche genutzte Fläche.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch einen Schutzabstand von mindestens 300 Metern zum Waldgebiet Dickbusch sowie durch einen hier befindlichen landwirtschaftlichen Weg (Gemarkung Kerpen, Flur 33, Flurstück 91).
- im Nordosten durch die K 17 (Humboldtstraße)
- im Südosten (östl. der K 17) durch die Teilflächen der Parzellen 84, 63 und 101 in der Flur 33, Gemarkung Kerpen
- im Süden durch den Verlauf der ehemaligen Bahntrasse Kerpen-Blatzheim
- im Westen durch die freie Landschaft ca. 150 bis 300 Meter östlich eines landwirtschaftlichen Weges (Gemarkung Blatzheim, Flur 38, Flurstück 30)
- im Südwesten des Plangebietes durch Teilflächen aus den Parzellen 6, 7, 8 und 9 in der Flur 38, Gemarkung Blatzheim

Die Lage des Plangebietes ist dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1) zu entnehmen.

Ziel des Verfahrens zur 63. Änderung des Flächennutzungsplanes ist es, auf Grundlage der durch den Braunkohlentagebau notwendig werdenden Umsiedlung des Ortsteiles Manheim einen Ersatzstandort für den Ortsteil Manheim (neu) planungsrechtlich zu sichern.

Der Einleitungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

B Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

_____ über _____ zur Kenntnis/weiteren Veranlassung/Beschlussausführung

Niederschrift

Bürgerbeirat Manheim

am: 20.08.2009

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen; die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (1) und (2) BauGB zu beteiligen.

_____ über _____ zur Kenntnis/weiteren Veranlassung/Beschlussausführung

Öffentlicher Teil:

Drucksachen-Nr.: 321.09

TOP 2. Bebauungsplan MA 337 "Umsiedlungsort Manheim - neu", Stadtteil Manheim - neu
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Professor Jahnen stellt die Planung vor.

Der Bürgerbeirat empfiehlt die Fläche für das Sündenwäldchen in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufzunehmen. Die Verwaltung wird die geänderte Abgrenzung des Plangebietes der Niederschrift als Anlage beifügen.

Der Bürgerbeirat Manheim empfiehlt einstimmig:

A Aufstellungsbeschluss für das Bebauungsplanverfahren zum Bebauungsplan Nr. MA neu 337 „Umsiedlungsort Manheim neu“

Der Bebauungsplan MA 337 "Umsiedlungsort Manheim - neu" ist gemäß § 2 (1) BauGB aufzustellen.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes MA 337 "Umsiedlungsort Manheim - neu" liegt überwiegend westlich der Ortslage von Kerpen sowie nordöstlich der Ortslage Blatzheim (Bergerhausen). Den Kern des Plangebietes bilden derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen.

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

- im Norden durch einen Schutzabstand von mindestens 300 Metern zum Waldgebiet Dickbusch sowie durch einen hier befindlichen landwirtschaftlichen Weg (Gemarkung Kerpen, Flur 33, Flurstück 91).
- im Nordosten durch die K 17 (Humboldtstraße)
- im Südosten (östl. der K 17) durch die Teilflächen der Parzellen 84, 63 und 101 in der Flur 33, Gemarkung Kerpen
- im Süden durch den Verlauf der ehemaligen Bahntrasse Kerpen-Blatzheim
- im Westen durch die freie Landschaft ca. 150 bis 300 Meter östlich eines landwirtschaftlichen Weges (Gemarkung Blatzheim, Flur 38, Flurstück 30)
- im Südwesten des Plangebietes durch Teilflächen aus den Parzellen 6, 7, 8 und 9 in der Flur 38, Gemarkung Blatzheim zur Sicherung der notwendigen äußeren Erschliessung

Die Lage des Plangebietes ist dem beigefügten Übersichtsplan (Anlage 1), die Abgrenzung dem städtebaulichen Entwurf im Maßstab 1:1000 zu entnehmen.

Ziel des Bebauungsplanes ist es, für den Ortsteil Manheim, der aufgrund des Braunkohlentagebaus Hambach umgesiedelt werden muss, einen Ersatzstandort für den Ortsteil Manheim (neu) planungsrechtlich zu sichern.

Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

B Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

_____ über _____ zur Kenntnis/weiteren Veranlassung/Beschlussausführung

Niederschrift

Bürgerbeirat Manheim

am: 20.08.2009

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit ist gemäß § 3 (1) BauGB durchzuführen; die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 (1) und (2) BauGB zu beteiligen.

_____ über _____ zur Kenntnis/weiteren Veranlassung/Beschlussausführung

Öffentlicher Teil:

TOP 3. Abschluss einer Rahmenvereinbarung zwischen der Stadt Kerpen und RWE Power für die Entwicklung und Erschließung des Umsiedlungsortes Manheim - neu - Beratung und Beschlussempfehlung

Nach Vorberatung durch den Bürgerbeirat Manheim wird dem Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr einstimmig empfohlen, dem Rat der Stadt Kerpen den Abschluss eines Rahmenvertrages im Rahmen der Umsiedlung des Stadtteils Kerpen Manheim (siehe Anlage zur Vorlage) mit der Firma RWE Power AG, vertreten durch Herrn Matthias Hartung und Herrn Alois Herbst, Stüttgenweg 2, 50935 Köln zu empfehlen.

Öffentlicher Teil:

TOP 4. Braunkohlenplan " Umsiedlung Manheim " - Stellungnahme der Stadt Kerpen

Seitens der Verwaltung wurde der Entwurf einer Stellungnahme erarbeitet. Es wird vereinbart, dass die Verwaltung dem Bürgerbeirat die Stellungnahme zur Verfügung stellt und am 24.08.09 ein Abstimmungsgespräch zwischen Mitgliedern des Bürgerbeirates und der Verwaltung über die endgültige Fassung der Stellungnahme stattfindet. Im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung des Bürgerbeirates am 27.08.09 soll abschließend über die Stellungnahme beraten und eine Beschlussempfehlungen für den Ausschuss für Stadtplanung und Verkehr (Sitzung am 01.09.09) und Stadtrat (15.09.09) abgegeben werden.

Der Bürgerbeirat stimmt einstimmig dieser Vorgehensweise zu.

Niederschrift

Bürgerbeirat Manheim

am: 20.08.2009

Öffentlicher Teil:

Drucksachen-Nr.: 275.09

TOP 5. Wissenschaftliche Begleitung der Umsiedlungsplanung durch das Kuratorium
 Deutsche Altenhilfe Wilhelmine Lübke Stiftung e.V.

Frau Lambertz erläutert ihren Antrag.

Der Bürgerbeirat Manheim empfiehlt einstimmig, eine wissenschaftliche Begleitung der Umsiedlungsplanung durch das Kuratorium Deutsche Altenhilfe Wilhelmine Lübke Stiftung e. V. zu beauftragen.

_____ über _____ zur Kenntnis/weiteren Veranlassung/Beschlussausführung

Niederschrift

Bürgerbeirat Manheim

am: 20.08.2009

Öffentlicher Teil:

TOP 6. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

_____ über _____ zur Kenntnis/weiteren Veranlassung/Beschlussausführung

Öffentlicher Teil:

TOP 7. Anfragen

Herr Bert Stein fragt, ob es möglich wäre, auf dem Wirtschaftsweg, der zwischen der K 4 (Berrendorfer Straße) und der Forsthausstraße liegt, Poller anzubringen, um zu verhindern, dass der Weg als Abkürzung illegal genutzt wird.

Frau Lambertz berichtet, dass der Stadt Kerpen diesbezüglich schon ein Antrag vorliegen müsste.

Herr Knopp sagt dem Bürgerbeirat zu, dass Herr Ensemeier (Verkehrsplaner der Stadt Kerpen) in der Sitzung des Bürgerbeirates am 27.08.09 den aktuellen Sachstand erläutern wird.

Herr Bert Stein weist darauf hin, dass der neu angelegte Weg durch die Steinheide in einem schlechten Zustand ist.

Frau Lambertz teilt mit, dass der Weg noch nicht endgültig hergestellt ist.

Niederschrift

Bürgerbeirat Manheim

am: 20.08.2009

Öffentlicher Teil:

TOP 8. Einwohner/Innen - Fragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 9. Mitteilungen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Nichtöffentlicher Teil:

TOP 10. Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Wilhelm Lambertz
Vorsitzender

Myriam Steinke
Schriftführerin

_____ über _____ zur Kenntnis/weiteren Veranlassung/Beschlussausführung